

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

43 (27.1.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 27. Januar.

Morgenblatt.

N^o 43.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 R. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich unter dem 22. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten königlich preussischen Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamten höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Großkreuz:

dem Generalleutnant von **Orone**, Kommandeur der 28. Division, und dem Generalleutnant von **Broefigle**, Kommandanten von Karlsruhe;

b. das Kommandeurkreuz 1. Klasse:

dem Generalmajor **Bock** von Wülffingen, Kommandeur der 58. Infanterie-Brigade, und dem Generalmajor von **Reichenau**, Kommandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade;

c. das Kommandeurkreuz 2. Klasse:

dem Oberst Freiherrn von **Fürstenberg** à la suite des 3. Schlesienschen Dragoner-Regiments Nr. 15, Kommandanten von Neubreisach,

dem Oberst von **Fallos**, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109,

dem Oberst von **Bonin**, Kommandeur des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113,

dem Oberst von **Oppen**, Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, und dem Oberst Freiherrn von **Vietinghoff** gen. **Scheel**, Chef des Generalstabes des 14. Armee-corps;

d. Das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub:

dem Oberstleutnant **Taubert**, etatsmäßigen Stabs-offizier im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

dem Oberstleutnant **Dreising**, etatsmäßigen Stabs-offizier im Infanterie-Regiment von **Lützow** (1. Rhein.) Nr. 25,

dem Oberstleutnant **Chales de Beaulieu**, Abtheilungs-kommandeur im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14,

dem Oberstleutnant **Ritter** von **Lougchamps-Berier**, Kommandeur des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21,

dem Oberstabsarzt 1. Klasse **Dr. André**, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktion bei der 28. Division beauftragt,

dem Oberstabsarzt 1. Klasse **Gernet**, Regimentsarzt im 1. Badischen Leib-Dragonier-Regiment Nr. 109, und dem Oberstabsarzt 1. Klasse **Jaeger**, Regimentsarzt im Infanterie-Regiment v. **Lützow** (1. Rhein.) Nr. 25;

e. das Ritterkreuz 1. Klasse:

dem charakterisirten Oberstleutnant **J. D., Zinnow**, Kommandeur des Landwehr-Bezirks **Kolmar**,

dem Major **Fährdrich**, Bataillonskommandeur im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113,

dem Major v. **Boyrsch**, etatsmäßigen Stabs-offizier im 1. Badischen Leib-Dragonier-Regiment Nr. 20,

dem Major **Freiherrn Rüdiger v. Collenberg**, Bataillonskommandeur im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

dem Major von **Hagen**, Bataillonskommandeur im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113,

dem Major **Ackermann**, Bataillonskommandeur im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

dem Major **Fritsch**, Bataillonskommandeur im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142,

dem Major **Ritsche**, Bataillonskommandeur im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz **Wilhelm** Nr. 112,

dem Major von **Frankenberg** und **Ludwigsdorf**, etatsmäßigen Stabs-offizier im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz **Karl** Nr. 22,

dem Major von **Schwerin**, Generalstabsoffizier bei der 28. Division, und dem **Justizrath Krieger**, Divisionsauditeur bei der 29. Division.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich unter dem 22. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Superior des Ordens der barmherzigen Schwestern vom heiligen **Vincenz** von **Paul**, Dompräbendar **Karl Mayer** in **Freiburg**, das Ritterkreuz 1. Klasse höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliessung **Großh. Ministeriums** des Innern vom 22. Januar d. J. wurde **Amtsaktuar Friedrich Kuhn** in **Wetzheim** zum **Registraturassistenten** bei der **Versicherungsanstalt Baden** ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Zum 27. Januar.

Das deutsche Volk feiert heute seinen Kaiserfest.

Die Ueberzeugung, daß an der hohen Stelle, von der aus des Reiches Geschicke geleitet werden, das Wohl des Volkes als die Grundlage der Macht und Größe des einzigen Vaterlandes erkannt und mit zielbewußter Thätigkeit gestärkt und gefördert wird, gibt der Feier das Gepräge eines Volksfestes.

Das Bewußtsein, daß Kaiser **Wilhelm II.**, gleich seinem großen Ahn, sich als erster Diener des Staates fühlt und bekennet, verleiht dem Kaiserfest jene tiefinnerliche Bedeutung, die, über den äußeren Anlaß hinaus den politischen Tagesstreit in seine Grenzen bannend, fortwirkt in der Flucht der Zeiten.

Wohl fehlt es auch bei uns im Reiche nicht an Versuchern, die das Volk hinweglocken möchten vom sicheren Boden gefesteter monarchischer Grundsätze in uferlose Weiten, hinaus aus der festen Umfriedung vaterländischer Gesinnung in's Weltbürgerthum, dem heimathliche Gesinnung nicht mehr bedeutet, als eine Mode vom gestrigen Tage. Es wäre thöricht, wollte man verkennen, daß jene Versucherstimmen nicht unbeachtet verhallen, wollte man glauben, daß sie nicht den Weg zum Obre schwankender Volksgenossen gefunden haben. Hier gilt es, Aug' und Herz offen zu halten, und wahrlich am Kaiserfest ziemt es sich, auch dieser Erscheinungen des politischen Lebens prüfend zu gedenken. Wohl ist „Kaisers Geburtstag“ ein Fest der Freude; doch wie sich wahre Freude niemals der allem Wesenhaften gekehrten Nahe entäußert, so schließt sie in ihrer edelsten Form den Begriff des Erkennens und damit des Prüfens in sich. Ja, wir feiern den Kaiserfest gebobenen Herzens, weil wir uns dessen bewußt sind, daß der Inhalt dieser Freude gleichbedeutend ist mit der Werthschätzung dessen, was dem Volke, was der Welt der von einem hochgefinnten deutschen Fürsten im Schloß zu Versailles erstmals in Worte gekleidete deutsche Kaisergedanke geworden ist und weil wir Zeitgenossen es empfinden, wie glücklich die Verkörperung desselben durch Kaiser **Wilhelm II.** in die Erscheinung tritt. Nicht nur ein großer Herr von Gottes Gnaden — ein ganzer Herr ist Er, stark im Geiste, stark im Willen und stark in der Führung seines Volkes.

Ein Tag der geistigen Einheit soll uns das Kaiserfest sein! Vorwärts soll das deutsche Volk streben, doch soll es nicht achlos, was der Tag bringt, hinabsinken lassen in das Meer des Vergessens und Vergessens. Und gerade am heutigen Tage soll es sich in's Gedächtniß zurückrufen, in's Innerste des Herzens einprägen, daß die Geschichte die Lehrmeisterin der Völker ist. Der rückschauende Blick entfüllt dem deutschen Volke den Werdegang Jungdeutschlands, er schweift über Trümmer nationaler Hoffnungen hinweg zur überwältigend ragenden Höhe deutscher Machtverdung. Da zeigt sich ihm die Idealgestalt **Wilhelms** des Großen, des Unvergesslichen und Unvergessenen, des Vaters seines Volkes, und wie dieses vor einem Vierteljahrhundert unter seiner Leitung und Dank Gottes Führung die Feinde des deutschen Einheitsgedankens siegreich schlug, so wird es im Zeichen **Wilhelms II.** siegen, wenn es gilt, das Vermächtniß des großen Kaisers unverfehrt zu erhalten wider frevole Untergrabung monarchischer Gesinnung.

Und gerade der Kaiserfest dieses Jahres, welcher gleichsam die Pforte bildet zu den Festen, die das deutsche Volk anlässlich der Jahrhundertfeier der Geburt des großen Kaisers zu begehen sich anschickt, fordert zum Gelübniß unverbrüchlicher Treue gegen den monarchischen Staatsgedanken auf. Haben wir doch vor wenigen Tagen das jammervolle Schauspiel mitangesehen, daß in der Stadtvertretung der Reichshauptstadt die Verläugnung dieser grundlegenden Gesinnungen in unverhülltester Form dem Volke gepredigt und von den Vertretern der Umsturzpartei die Blöße ihrer antinationalen und antimonarchischen Bestrebungen in ihrer Nacktheit vor dem Auslande zur Schau getragen wurde. Das sind denn doch mahnende Zeichen, die sich dem Auge des Vaterlandfreundes darbieten; sie können die Marksteine, an denen sich die Wege auch für jene scheiden müssen, die guten Glaubens bis dahin den falschen Propheten einer „neuen“ Zeit auf der Bahn irrlichter Gedanken gefolgt sind. Wahrlich, jene Scene

aus der Berliner Gemeindefestung ist zum Warnungssignal geworden; möge es in seiner ganzen unheilfindenden Bedeutung erkannt und beachtet werden. Dann feiern wir den Kaiserfest nicht nur mit feurigem Wort und fröhlichem Lied, sondern vor allem mit befreiender That als treue Söhne des Vaterlandes! Heil dem Kaiser!

* Die Revision des Handelsgesetzbuches.

Die einheitliche Regelung und umfassende Neugestaltung des Privatrechts, welche durch das Bürgerliche Gesetzbuch eintritt, macht auch eine Revision des Handelsgesetzbuchs notwendig. Die Aufgabe derselben besteht darin, einerseits die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs mit dem Inhalte des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang zu bringen, andererseits diejenigen Aenderungen und Ergänzungen des Handelsgesetzbuchs vorzunehmen, welche sich nach den Erfahrungen in dem Zeitraume von über dreißig Jahren, der seit dem Zustandekommen des Gesetzbuchs verstrichen ist, als wünschenswerth gezeigt haben. Bei der Vielgestaltigkeit des bürgerlichen Rechts, welche zur Zeit der Herstellung des Handelsgesetzbuchs herrschte, fiel diesem eine Aufgabe zu, die zum Theil über den Rahmen einer Regelung der dem Handelsverkehr eigenenthümlichen Verhältnisse hinausging. Es war notwendig, in gewissen Umfang eine gemeinsame Rechtsgrundlage auch bezüglich solcher Verhältnisse zu schaffen, welche an sich dem bürgerlichen Rechte angehören. Diese Aufgabe fällt jetzt für das Handelsgesetzbuch weg, denn sie wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch in umfassender Weise gelöst. Die Folge hiervon ist eine Verminderung des dem Handelsgesetzbuche zufallenden Rechtsstoffes.

Die früher unvermeidliche Vermischung von Vorschriften des eigentlichen Handelsrechts und des bürgerlichen Rechts ist auch in Bezug auf das subjektive Anwendungsgebiet des Handelsgesetzbuchs nicht ohne Einfluß geblieben. Die Vorschriften desselben gelten zum großen Theile nicht bloß für Kaufleute, sondern auch für andere Personen, die mit Kaufleuten dauernd oder gelegentlich in Geschäftsverkehr treten. Das Handelsgesetzbuch hat aber die Grenze zum Theil sehr weit gezogen, und in Folge dessen ist das nicht zu den handelsbetreibenden Kreisen gehörende Publikum den Vorschriften des Gesetzbuchs nicht selten auch da unterstellt, wo die Berechtigung hierzu sich bezweifeln läßt. Dies ändert sich nun; das Anwendungsgebiet des Handelsgesetzbuchs kann jetzt auch in subjektiver Beziehung enger begrenzt, seinen Normen in höherem Grade als bisher der Charakter eines Rechtes der Kaufleute gegeben werden.

Der nunmehr dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf stellt sich äußerlich als ein neues Gesetz dar. Die sachlichen Aenderungen, welche das Handelsgesetzbuch erfahren muß, sind zu erheblich und zu zahlreich, als daß die Form einer Novelle genügen könnte. Dabei behält übrigens das letzte, das Seehandelsrecht enthaltende Buch im wesentlichen seine jetzige Gestalt; die Revision beschränkt sich hier zunächst auf diejenigen Aenderungen, welche durch den neuen Inhalt der übrigen Bücher, sowie durch einzelne Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder sonstiger Reichsgesetze geboten sind.

Neue Rechtsstoffe sind in den Handelsgesetzbuchentwurf nur in geringem Umfange aufgenommen. In das erste Buch ist ein Abschnitt über die Handlungsgesellschaften, in das dritte Buch ein solcher über das Lagergeschäft eingefügt; auch sind nunmehr die Verhältnisse der Privathandelsmäkler geregelt. Dagegen ist davon abgesehen, andere Gegenstände, die bereits in selbständigen Reichsgesetzen behandelt sind, wie das Recht der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der eingetragenen Genossenschaften oder das Recht der Binnenschifffahrt und der Flößerei, dem Handelsgesetzbuch einzuverleiben. Der Bestand des Handelsgesetzbuchs bleibt demnach, was die allgemeine Begrenzung der darin behandelten Gegenstände betrifft, im großen und ganzen unverändert. Auch die Regelung des Versicherungsrechts und des Verlagsrechts hat durch besondere Gesetze zu erfolgen.

Der Entwurf ist vor seiner abschließenden Feststellung einer Berathung mit Vertretern des Handels und der Industrie, mit angesehenen Rechtsverständigen und mit Vertretern der Landwirtschaft unterzogen worden. Zugutachtung der Vorschriften über die Handlungsgesellschaften und die Handlungsgesellschaften waren auch Angehörige dieser Berufsgruppen zugezogen. Durch die Veröffentlichung des Entwurfs haben demnach alle berechtigten Kreise Gelegenheit zur Prüfung desselben erhalten, und hiervon ist in weitem Umfange, namentlich durch die Organe des Handelsstandes, Gebrauch gemacht worden. Den geäußerten Wünschen und Anregungen ist, wie die

Begründung zum Gesetzentwurf betont, thunlichst Rechnung getragen worden.

Zur Ergänzung des Entwurfs bedarf es einer Anzahl weiterer Vorschriften. Zunächst ist es notwendig, das Verhältnis der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu andern Reichsgesetzen festzustellen, sowie in einer Anzahl solcher Gesetze einzelne Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die sich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Entwurfs als notwendig ergeben. Sodann ist die Frage zu entscheiden, in welchem Umfange neben dem Handelsgesetzbuche noch landesgesetzliche Vorschriften handelsrechtlichen Inhalts in Geltung bleiben sollen. Die Regelung dieser Punkte ist in dem zugehörigen Einführungsgeetze erfolgt.

Einen ferneren Gegenstand gesetzlicher Anordnungen bildet die Zuständigkeit und das Verfahren in den zur streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehörenden Handelsfachen. In einheitlichen Bestimmungen hierüber fehlt es gegenwärtig; der Erlaß entsprechender Vorschriften ist aber unumgänglich. Die betreffenden Vorschriften werden am zweckmäßigsten in dem Rahmen des auch zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlichen Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit getroffen werden. Was endlich die Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozessordnung und der Konkursordnung betrifft, welche durch die Vorschriften des Entwurfs notwendig werden, so sind dieselben mit der durch das Bürgerliche Gesetzbuch bedingten Revision jener Gesetze zu verbinden.

Zur Umwandlung der Staatsanleihen.

△ Berlin, 25. Jan. Die Angriffe, welche Herr Dr. Lieber jüngst im Reichstage gegen den preussischen Finanzminister aus Anlaß des Ueberganges zum 3prozentigen Typus der Konfols gerichtet hat, geben uns Anlaß, auf die Geschichte dieser Anleihebegebung näher einzugehen.

Wie allen Sachkundigen bekannt ist, bestand 1890 sowohl in Preußen wie namentlich im Reiche, und zwar für mehrere Jahre das Bedürfnis zur Begebung sehr erheblicher Anleihebeträge. Der Markt war mit 3 1/2proz. Papieren überfüllt und die Nachfrage nach solchen war so gering, daß nicht die mindeste Aussicht vorhanden war, die neu zu begebende Anleihe zu dem damaligen Kurse der 3 1/2proz. Konfols von 98 unterzubringen. Das Konsortium von Bankiers, welches die letzten Anleihen übernommen hatte, lehnte die Uebernahme von 3 1/2proz. Papieren überhaupt ab, und es ist mehr als fraglich, ob man, indem man sich demzufolge direkt an das Publikum zu wenden hatte, den Bedarf auch nur zu 96 würde haben unterbringen können.

Unter diesen Umständen kam der Uebergang zu dem 3proz. Typus umso mehr in Betracht, als alle Sachverständigen, welche, auch soweit sie der hohen Finanz angehörten, bei der Sache insofern nicht interessiert waren, als schon beschlossene war, fortan alle Anleihen direkt bei dem Publikum unterzubringen, sich einstimmig dafür ausgesprochen hatten und nicht bloß Frankreich und England, sondern auch mehrere kleinere Staaten damit bereits vorgegangen waren.

Entscheidend aber war für diesen Entschluß neben den aus dem letzteren Umfange sich ergebenden Rücksichten auf die Stellung des Reichs und Preußens auf dem internationalen Geldmarkte die Erwägung, daß es für Papieren, welche einer regelmäßigen Amortisation nicht unterliegen, vielmehr den Charakter einer Rente haben, nicht sowohl darauf ankommt, ob die Begebung unter dem Nominalwerthe erfolgt, sondern darauf, daß möglichst an Zinsen gespart wird. Die Zinsen einer 3 1/2proz. Anleihe zum Kurse von 98 stellen sich so hoch, wie die Zinsen einer 3proz. Anleihe zum Kurse von 84. Da aber 3 1/2proz. Konfols kaum zu 96 unterzubringen waren, die 3proz. Konfols aber zu 87 untergebracht sind, so ist durch den Uebergang zu dem 3proz. Typus sowohl im Reiche wie in Preußen eine sehr erhebliche Ersparnis an Zinsen erzielt worden.

Dagegen erwächst weder dem Reiche noch Preußen aus dem Umfange, daß die 3proz. Konfols jetzt etwa 98 notiren, thatsächlich nicht der geringste Verlust. Denn es wird natürlich keinem verständigen Menschen einfallen, 3proz. Konfols

zu tilgen, während Preußen noch etwa 5 1/2 Milliarden und das Reich noch über 1 Milliarde 3 1/2proz. Papiere im Umlauf hat. Selbst bei regelmäßiger effektiver Tilgung würde es mehr als eines halben Jahrhunderts bedürfen, um den Bestand an solchen Papieren abzustößen.

Dagegen kam es darauf an, das Publikum zunächst an den neuen Typus zu gewöhnen und so allmählich die Nachfrage zu erzeugen, insofern deren heute der Pariser nahezu erreicht und dem Reiche wie Preußen nicht nur die Begebung seiner Anleihen zu dem Zinssatze von wenig über 3 Proz., sondern auch die Zinsherabsetzung der 4proz. Konfols erst ermöglicht worden ist. Direkt wie indirekt bedeutete der Uebergang zu den 3proz. Konfols eine erhebliche Verminderung der Zinslast sowohl für das Reich wie für Preußen und diesem realen Vortheile sieht auch nicht der mindeste wirkliche Nachtheil gegenüber, so daß der Uebergang zum 3 Prozent-Typus sich als eine durchaus heilsame Finanzmaßregel erwiesen hat. Uebrigens trifft die Behauptung der Blätter, der preussische Finanzminister habe Seiner Majestät dem Kaiser seinerzeit in einer Denkschrift die Gründe für die Wahl des 3 Prozent-Typus dargelegt, nicht zu; soweit wir unterrichtet sind, ist dies seitens des damaligen Staatssekretärs des Reichsschatz-amtes geschehen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 26. Januar

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Früh den Vortrag des Fingeladjudanten Obersten Müller entgegen und empfing darnach den Geheimrath Dr. Buchenberger zur Vortragserstattung. Nachmittags trifft der Präsident des Ministeriums des Innern, Geheimrath Dr. Eisenlohr, zum Vortrag bei Seiner Königlichen Hoheit ein.

** Die in der letzten Nacht eingetretene Schneeverwehung haben heute Früh den Betrieb auf unseren Bahnen mehrfach gestört.

So haben namentlich auf den Strecken Radolzell—Konstanz, Freiburg—Breisach und Graben—Schweigen die Frühzüge mehr oder weniger erhebliche Verspätungen erlitten. Schon im Laufe des Vormittags haben aber die Züge überall ihre fahrplanmäßigen Zeiten wieder eingehalten mit Ausnahme auf der Rheinhalbahn, wo infolge einer Entgleisung auf der Station Wiesenthal die Bahn vorübergehend gesperrt war und der durchgehende Verkehr nur dadurch aufrecht erhalten werden konnte, daß die Reisenden zum Umsteigen veranlaßt wurden oder die Züge über Bruchsal—Heidelberg geleitet wurden. Eine Beschädigung von Personen ist nirgends vorgekommen. Auf der hinteren Wiesenthalbahn war der Verkehr in den Morgenstunden gesperrt.

** Durch Erlaß der Ministerialinstanz in Erziehungssachen für Preußen ist bestimmt worden, daß die von der Obererziehungskommission über einen Einjährig-Freiwilligen im Sinne des § 94, 8b. der Wehrordnung getroffene Entscheidung durch eine nachträglich erfolgende weitere Zurückstellung desselben vom Militärdienste hinsichtlich wird. Der betreffende Freiwillige tritt in die Kategorie derjenigen Militärschulpflichtigen zurück, über welche eine endgültige Entscheidung der Obererziehungskommission betreffs der Tauglichkeit noch nicht gefällt ist, und es hat daher das erneute Verfahren der Meldung beim Truppenteile etc. gemäß § 94, 2 bis 7 der Wehrordnung zu erfolgen. Das Großh. Ministerium hat behufs gleichmäßigen Verfahrens den Großh. Bezirksämtern von der bezeichneten Ministerialverfügung Kenntniß gegeben.

** Dem Königlich preussischen Kriegsministerium sind neuerdings wieder Fälle bekannt geworden, in denen reichsausländische Agenten mit deutschen Legitimationspapieren Mißbrauch getrieben haben, indem sie Leute, die sich aus irgend einem Grunde eigene Ausweispapiere nicht beschaffen konnten, mit Urkunden versehen, die für andere Personen ausgefertigt wurden und in deren Besitz die Agenten durch unmittelbaren Schriftwechsel mit deutschen Behörden gelangt waren. Der Hauptstich derartiger Agenten ist Holland. — Um diesem Thatbestand entgegenzuwirken, hat, wie wir erfahren, das Großh. Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Königl.

lich preussischen Kriegsministerium bestimmt, daß Militärpässe, Passungsscheine und ähnliche Papiere, die vom Reichsauslande aus lediglich behufs Erfüllung der Meldepflicht etc. an die Bezirkskommandos, beziehungsweise Ersatzbehörden gelangen, fortan den im Auslande befindlichen Inhabern un-mittelbar ohne Mitwirkung der zuständigen Konsulate zu überreichen sind, sofern nicht im Einzelfalle noch besondere Ermittlungen in Frage stehen. In allen anderen Fällen sind die vom Reichsauslande aus oder nach dem Reichsauslande hin erbetenen Legitimations-, Auswanderungs- und Militärpapiere den Antragstellern durch Vermittelung der zuständigen deutschen Konsulate (für die Niederlande durch das jetzt in Amsterdam befindliche Kaiserliche Generalkonsulat) zu überreichen und zwar thunlichst unter Beifügung einer Personalbeschreibung, die das Konsulat in den Stand setzt, in jedem einzelnen Falle die Empfangsberechtigung des Antragstellers zu prüfen.

* (Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Mittwoch den 27. Januar findet Abends 8 1/2 Uhr im großen Rathhause eine Recitation des Herrn Ernst Freyherrn v. Wolzogen, München, statt.

* (Schneebeobachtungen.) Gegen Ende der Woche vom 17. bis 23. Januar hat es im ganzen Lande etwas geschneit. Erhebliche Mengen sind zwar nicht gefallen, doch haben sich namentlich die tieferen Lagen in Schnee gefüllt; in der Höhe haben die Schneehöhen nennenswerthe Veränderungen nicht erfahren. Am Morgen des 23. (Samstag) sind beobachtet worden: in Furtwangen 30, in Durrheim 16, in Zetten a. f. M. —, in Seilgenberg 25, in Bollhaus 25, beim Felsbergerhof 65, in Lütje 23, in Bommorf 23, in Hohenbach 40, in Bernau 52, in Gersbach 41, in Todtnauberg 60, in Heimbrom 25, in St. Margen 25, in Kniebis 35, in Breitenbrunn 14, in Herrenwies 29, in Kaltenbrom 36, in Strampfelbrom 6, in Elsenz 1, in Baden 3 cm.

△ (Diebstahl.) Zu verlosener Nacht wurden in einem Hause der Bürgerstraße aus einer verschlossenen Kommodenkiste durch Dieben mittelst Hantelstücken 280 M. entwendet. Dringend verdächtig ist die Haushälterin des Hauses, welche in verlosener Nacht flüchtig gegangen ist.

* Freiburg, 25. Jan. Zur Wiederbegebung der durch du Bois-Reymond's Tod frei gewordenen Professur für Physiologie an der Universität Berlin ist außer Geheimrath Kühne in Heidelberg und Professor Müntz in Berlin der „Nat.-Hist.“ zufolge auch Geh. Hofrath Dr. v. Kries, Professor der Physiologie an hiesiger Universität, von der Berliner medizinischen Fakultät in Vorschlag gebracht worden.

* Konstanz, 25. Jan. Die heutige Schwurgerichtssitzung hatte den großen Brand in der Sallmannsweilerstraße dahier in der Nacht vom 3. auf 4. Dez. v. J. zum Gegenstand. Sesselwader Franz Burart von Hügelsheim war angeklagt, denselben durch Anzünden seines Hauses herbeigeführt zu haben. Wie früher mitgeteilt, ist bei dem Brande ein Kind von drei Jahren ungenommen, ein anderes schwer verletzt worden. Trotz hartnäckigen Leugnisses wurde Burart für schuldig befunden und zu 14 Jahren Zuchthaus und gleichzeitiger Ehrenverlust verurtheilt. Nach Verurteilung des Wahrspruches der Geschworenen erklärte der Angeklagte noch einmal, er sei unschuldig und die Herren brachten ihn unschuldig ins Zuchthaus.

△ Vom Bodensee, 25. Jan. Unter dem Vorhitz des Großh. Amtsvorstandes, Herrn Oberamtmann Dr. Kistler, fand gestern in Stodach die Bezirksversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins und die Generalversammlung der dortigen Zuchtgenossenschaft statt. Die Mitgliedszahl des eben genannten Vereins beträgt 3. Jt. 881 (Zugang Jahre 1895: 92 Mitglieder), darunter Mitglieder der Zuchtgenossenschaft: 533 in 40 Ortsvereinen mit 1117 eingetragenen Tieren zu verzeichnen sind. Die Ausgaben beliefen sich im Jahre 1894 auf 8 871 M., die Einnahmen auf 8 599 M. Stodach ist gegenwärtig Standort des Bauverbandes der Bezirke Konstanz, Radolzell und Eugen. Das Landwirtschaftliche Institut wird im Oktober d. J. in Stodach abgehalten werden. — Wie wir erfahren, hat die Gemeinde Bodman die Herstellung eines neuen Schul- und Rathshauses mit einem Kostenaufwand von 60 000 M. beschlossen und sind die betreffenden Baupläne bereits dem Großh. Oberschulrath vorgelegt. Das Gebäude wird auf einem etwas erhöhten Punkt nahe dem Centrum des Ortes errichtet werden.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, den 26. Januar.

Fortsetzung der Beratung der Novelle zur Unfallgesetzgebung.

Abg. Paasche (natl.): Vielleicht hätte sich ein Zusammenarbeiten sämmtlicher Unfallgesetze in ein einziges empfohlen.

Feuiflitzton.

Die Gutenburg.

Eine vorgeschichtliche Ansiedlung.

Von G. F. Mayer. (Hfenburg.)

Kaum 2 km oberhalb Gurtweil erhebt sich eine Gneissmaße aus dem Thale, nur durch einen schmalen, niederen Sattel mit der linksseitigen (östlichen) Thalwand verbunden. Auf der Westseite des jäh abfallenden Felsens tobt die wilde Schlucht vorbei, schweres Gestein mit sich führend und kaum dem Verkehr Durchpaß gestattend. Mauerreste, welche den Fels krönen, rühren von der Gutenburg her, welche einst das Thal vollkommen beherrschte.

Die uninteressante Geschichte der Burg berührt uns nicht; es sei nur erwähnt, daß einst hier Bergbau betrieben wurde und die hier vorkommenden Erze vielleicht schon den Alten bekannt waren.

Mit der Gutenburg, die wie ein Thallriegel erscheint, schließt der wild romantische Theil des Schluchthales ab.

Verschiedene im vorderen Theile des Thales gemachte prähistorische Funde, veranlaßten mich, hier Untersuchungen vorzunehmen, welche zu interessanten Aufschlüssen führten.

Der Fels, auf dem die Gutenburg steht, war durch eine von Osten nach Westen ziehende Kluft in zwei Theile gehalten; Tiefe und Breite derselben lassen sich der eingesetzten Schuttmassen wegen nicht leicht ermitteln. Die Kluft muß eben nicht unbedeutend gewesen sein, denn bei Erbauung der Burg wurde es für nöthig gefunden, ein Gewölbe über dieselbe zu bauen und dieses selbst mit einem noch höheren Bogen zu überspannen. Dieser Ueberbauung ist zu verdanken, daß die Sohle der Kluft unberührt blieb, in welcher die Kulturgeschichte und in dieser die vorgeschichtliche Reste sich nun vorfinden.

Die Grabungen, die ich hier vornahm, mußten mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden, da ständig Schuttmassen einrückten, doch lohnten die Funde die Mühe reichlich. Die Funde bestehen in:

Zwei Bronzeärten (Kelt) einer Masse Knochen und Scherben von Thongefäßen. Die Knochen gehören meist dem Schafe an und sind der Wirtgenwinnung wegen zerfchlagen; ein anderer Gehähen und zwei Kieferstücke von einem jungen Haren sind sehr gut erhalten. Die Scherben, die zum Theil aus der rohesten mit Granitand durchsetzten Tonmasse, zum Theil aus feiner geschleimter Erde bestehen, zeigen Verzerrungen von den primitivsten Fingerringen an bis zum zierlichsten Mäanderband und Blätter vorstellenden Kränzchen. Große Mannigfaltigkeit und viel Geschmack lassen sich erkennen.

Am meisten kommen Zirkonbänder mit parallelen schrägen Strichen vor.

Die Farbe der Gesirte geht vom tiefen Braun bis zum lieblichen Gelb über.

Leuchtest jierlich sind eine gelbe und eine schwarze halbrunde Schale mit kleinen Höben, erstere mit einem langgestreckten Mäanderband und dem Boden zulaufenden Bändern umziert.

Auffallend sind Böcher von 1 bis 2 mm Weite, die an verschiedenen Gefäßen nahe am Rande, in verschiedener Höhe aber gleich weit von einander entfernt, und durch die Wandung durchgehend, angebracht sind.

Die Gesirte sind theils von Hand, theils im Kordgeschicht, theils auf der Drehschleibe gefertigt. Zwei Stücke Lehmnaße zeigen den Anfang der Bearbeitung und die Eindrücke der Finger deutlich.

Alle diese Funde gehören der prähistorischen Zeit an und liefern den Beweis einer vorgeschichtlichen Niederlassung. Daß das Hüengrab, welches ich vor einigen Jahren nahe unterhalb Gurtweil auffand und untersuchte, von den Bewohnern dieser Niederlassung auf Gutenburg herührt, beweist die völlige Uebereinstimmung des Materials und der Bearbeitung der Thongefäße beider Fundstätten.

Ebenso muß angenommen werden, daß die 5 km weiter oben,

1) Die Bronzeärten befinden sich in der Landesammlung zu Karlsruhe.

2) Ebenso ein Theil der Thonscherben.

3) Ebenso ein Theil des Hüengrabes.

hoch über der Vereinigung der Schwarz- und der Schlucht, nächst Berau gelegene Heidenburg — ein erlauchtes Bollwerk vorgeschichtlicher Zeit, über welche ich in der Anthropologenversammlung zu Karlsruhe im Jahre 1885 Bericht erstattet habe, mit dieser Gutenburger Niederlassung in Verbindung stand und gegen die anstürmenden Römer, die sich nächst Gurtweil niederließen, gerichtet waren.

Ich beabsichtige später die Untersuchungen in diesen Stätten vorgeschichtlicher Zeit wieder aufzunehmen, in der Ueberzeugung, weitere Aufschlüsse zu erreichen.

1) Siehe Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1885 Seite 110.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Der Verein Beethovenhaus in Bonn veranstaltet in den Tagen vom 23. bis 27. Mai d. J. wieder eine große Kammermusikausführung, für die Altmeister Joachim die Mitwirkung seines Quartetts bereits zugesagt hat. Das Frankfurter und das Kölner Quartett werden sich voraussichtlich gleichfalls betheiligen. — Am Augsburger Stadttheater errang kürzlich die Oper des dortigen Kapellmeisters Krug-Walbersee „Astorra“ einen schönen Erfolg. — In Leipzig fand unter Professor Kreisler's Leitung eine Aufführung von Handl's „Herakles“ statt. Die derselben zu Grunde gelegte neue Götterdrama's Bearbeitung hat sich, wie früher in Mainz, glänzend bewährt und dem Werke zu einem großen, durchschlagenden Erfolge verholfen. — Die Nachrichten mancher Blätter von dem Ankauf der Galerie Vorgehe durch den italienischen Staat erschienen doch etwas verfrüht. Unterhandlungen zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Besitzer der Galerie sind allerdings eingeleitet, auch ist durch eine eigens ernannte Kommission der Werth der Sammlung bereits abgeschätzt worden, aber abgeschlossen ist der Handel noch nicht.

Jedenfalls sein aber viele dankenswerthe Neuerungen in der Novelle, vor allem die Erweiterung der Versicherung auf neue Kreise, wie das Handwerk. Die sozialdemokratischen Vorschläge in dieser Hinsicht sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Auch für die Einbeziehung des selbständigen kleinen Handwerkers läßt sich ein Modus finden. Er sei gegen eine Beschränkung der Refursinsanz. Das Reichversicherungsamt ist ein Institut, das sich in jeder Beziehung bewährt hat und sich voller Sympathien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfreut. Den Arbeitern solle ein größerer Antheil an der Verwaltung der Unfallversicherung zugesprochen werden. Daß die Berufsgenossenschaften darüber wachen, daß die Renten nicht ungerechtfertigt gekürzt werden und die Gesundheit der Berletzten möglichst bald wiederhergestellt werde, sei Pflicht der Selbstverantwortung.

Abg. Fischbeck (Freis. Volksp.): Trotzdem wir seiner Zeit gegen das Gesetz gestimmt haben, wollen wir heute gern an Verbesserungen mitarbeiten. Wir werden für die Ausdehnung der Versicherung stimmen. Für die Beschränkung der Karenzzeit und Ausdehnung des Rentenbezuges würden wir es mit Freuden begrüßen, wenn Vertreter der Arbeitgeber zugezogen würden. Wir sind gegen jede Beschränkung des Refursrechtes.

Direktor im Reichsamt des Innern v. Woedtke verweist bezüglich der Einwendungen gegen die Vorlage auf die Kommissionsberatungen. Es gehe daraus hervor, daß das Reichsversicherungsamt durch die Novelle nicht herabgedrückt werden solle.

Frhr. v. Stumm (Reichsp.) wünscht, den Witwen und Waisen aller Arbeiter, mindestens aber der industriellen Arbeiter den vollen Rentenbetrag zu sichern. Das sei wichtiger als eine Erhöhung der Rente selbst um 75 Proz. Ferner sei es wichtig, die Berletzten schnell, eventuell durch zwangsweise Aufnahme in eine Anstalt gründlich zu heilen und wieder voll erwerbsfähig zu machen. Die Heilung der Berletzten, sowie die Unfallverhütung müßten die Hauptsache sein.

Asiatische Pest.

Die demnächst in Venedig zusammenzutretende internationale Sanitätskonferenz, welche über Maßregeln zur Abwehr der Pestgefahr berathen soll, wird von allen europäischen Regierungen befehligt werden. Je weniger das Wesen der Pest, dessen bis jetzt in wissenschaftlich befriedigender Art ergründet worden ist, desto mehr kommt darauf an, daß man sich in Venedig über eine wirksame Prophylaxe einigt. Da Europa in neuerer Zeit von Pestinfektionen, unter denen es im Mittelalter so vielfach zu leiden hatte, glücklicherweise verschont geblieben ist, so stehen Ärzte und Sanitätspolizei vor einer völlig neuen Situation, die mit der durch die Cholera geschaffenen zwar eine gewisse Ähnlichkeit besitzt, aber die Frage einwirft, ob die Anwendung analoger Abwehrmethoden auch von analogen Erfolgen begleitet sein werde. Der als hervorragende medizinische Autorität Frankreichs bekannte Dr. Brouardel ist der Ansicht, daß die Wissenschaft, wenn der Ansteckungsstein erst einmal nach Europa verschleppt sei, wenig Mittel zu seiner Bekämpfung habe. Das Heilserum, dessen Anwendung die Mortalitätsziffer von 80 Proz. auf weniger denn 10 Proz. ermäßigt habe, sei nicht zwischen heute und morgen herzustellen; sei doch über ein Vierteljahr vergangen, ehe die Erzeugung des Diphtherieheilsersums den Bedürfnissen des Verbrauches genügen konnte, und dabei hatte man es doch keineswegs mit einem epidemisch auftretenden Uebel zu thun. Bei einem Ausbruch der Pestseuche werde man ganze Kubikmeter Heilserums nöthig haben, und zur Zeit sei davon so gut wie nichts vorhanden. Die Hauptsache bleibt also, daß der Peststein überhaupt fern gehalten wird. Von früher her ist festgestellt, daß die Verbreitung der Pest ausnahmslos auf dem Wasserwege erfolge, hiernach würden also die auf dem Seewege nach Europa gelangenden indischen Provenienzen auf das Sorgfältigste zu kontrolliren sein. Die Wahrscheinlichkeit, bei Handhabung einer rationalen Prophylaxe einer Verseuchung unseres Welttheils durch die Pest vorzubeugen, wird um so größer, wenn es sich bestätigt, daß, wie wir bereits hervorgehoben, die Empfänglichkeit Europas für asiatische Seucheneime dank der allgemeinen Verbesserung der sanitären Zustände des Abendlandes in neuerer Zeit überhaupt abgenommen hat.

(Telegramm.)

* Paris, 26. Jan. Die an der Börse verbreitet gewesenen Gerüchte von dem Ausbruch der Pest in Brasilien entbehren jeder Begründung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 26. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bepricht in einem längeren Artikel die Ausführungen Dr. Lieber's im Reichstage über die Begebung der 3proz. Anleihe und schließt: Wären das Reich und Preußen bei dem 3 1/2proz. Typus verblieben, so hätten sie sich auf dem internationalen Geldmarkt isolirt und in der Kreditwürdigkeit herabgesetzt. Ging doch selbst Rußland inzwischen zur Begebung 3proz. Rente über. Die nur allmählich herbeizuführende Gewöhnung an den neuen Typus der 3proz. Konsols wäre selbst dann nicht zu theuer erkauft gewesen, wenn sie nur mit einigen Zinsverlusten zu erreichen gewesen wäre. Sie ist von großem Vortheil für das Reich und den Staat, da das Ziel ohne solche Verluste nicht erreichbar gewesen sei. (Vergl. den Artikel auf der 2. Seite. D. Ned.)

* Berlin, 26. Jan. Nach den Morgenblättern erließ der Unterrichtsminister auf eine Eingabe landwirthschaftlicher Hochschulen eine Verfügung, wonach nach Genehmigung der Direktoren künftig auch weibliche Personen zum Besuch der landwirthschaftlichen Hochschulen zugelassen werden.

* Paris, 25. Jan. Deputirtenkammer. Kranz begründet einen Gesetzentwurf, durch welchen die zeitweilige Zuschlagsteuer von 4 Frs. für raffinierten Zucker eingeführt werden soll, welche die Raffinerien zu zahlen hätten. Krauz erklärt namens der Kommission, dieselbe stimme

im Prinzip Kranz zu, da sie auf jede Verzehrungssteuer verzichte. Kranz zieht hierauf seinen Gesetzentwurf zurück. Siegfried begründet einen Gesetzentwurf, nach welchem die Verzehrungssteuer um ein Viertel ermäßigt werden soll. Redner behauptet, diese Ermäßigung werde den Verbrauch im Inlande erhöhen und die Erhöhung der Lage von 30 auf 35 Frs. auf sucre indienne (d. i. derjenige französische inländische oder Kolonialzucker, mit dem man den Ueberschuß über das Rendement und die Fabrikationsabfälle bezeichnet) werde die Zahlung von Ausfuhrprämien ermöglichen. (Beifall.) Handelsminister Voucheur und Krauz bekämpfen den Entwurf Siegfried's, der auf Hypothesen beruhe. Nachdem das Haus mit 282 gegen 232 Stimmen beschloffen hatte, den Gesetzentwurf Siegfried's in Erwägung zu ziehen, wird derselbe an eine Kommission verwiesen.

* Paris, 26. Jan. Während fast sämtliche Blätter der Reize Graf Murawjew's hierher eine größere Bedeutung beimessen, äußert der konservative Publizist Cornély sich im „Gaulois“ in folgender Weise: „Die Reize des Grafen Murawjew dürfte etwa denselben Charakter haben, wie die oblige Rundfahrt, die der neu ernannte erste Kommiss oder Profurist eines Handelshauses zu den hervorragenden Geschäftsfreunden und den Zweiganstalten seiner Firma unternimmt.“ — „La Paix“ gibt der Reize des Grafen noch die Bedeutung, daß er den Auftrag habe, über den Besuch des Präsidenten Jaurès in St. Petersburg Unterhandlungen einzuleiten und die genaueren Reichsdispositionen festzustellen. Das klingt allerdings sehr unwahrscheinlich.

* Paris, 26. Jan. Heute Vormittag trat die Zollkommission zusammen, um den gestern von Siegfried in der Deputirtenkammer eingebrachten Antrag zum Zuckersteuergesetzentwurf zu beraten. Der Gesetzentwurf wurde mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Auch der Ministerrath beschäftigte sich heute mit dem Gesetzentwurf Siegfried und beschloß seine Ablehnung in der Kammer zu verlangen. — In der heutigen Sitzung der Kammer wird Finanzminister Cochery die Bewilligung eines zweiten Budgetwölkfels verlangen.

* Paris, 26. Jan. Die „Ag. Havas“ verbreitet folgende Meldung aus Alexandrien: eine von einem englischen Offizier geführte Abtheilung Polizeimannschaften setzte in Oberegypten auf Befehl des Offiziers ein Haus in Brand, in das sich acht Verbrecher geflüchtet hatten. Diese sind dann verbrannt. Dies Vergehen hat in allen Kreisen der Bevölkerung großen Abscheu hervorgerufen.

* Bern, 26. Jan. Der Berner Große Rath beschloß einstimmig das Eintreten in die Einzelberatung des Eisenbahnubentionsdekretes, wonach der Staat Bern etwa 23 000 000 Frs. an Eisenbahnsubventionen zusichert.

* Kopenhagen, 26. Jan. Graf Murawjew ist heute Vormittag 9 1/2 Uhr nach Hamburg abgereist. Zur Verabschiedung waren das diplomatische Corps, der Ministerpräsident und andere Würdenträger zugegen. Gestern hatte der König dem Grafen einen einstündigen Besuch abgestattet.

* Rom, 26. Jan. Die letzten Nachrichten aus Schio erklären die Gerüchte von Verhandlungen zwischen Menelik und den Derwischen bezüglich des Vormarsches der Derwische auf Agordat für unrichtig.

Verschiedenes.

† Harboøre (Jütland), 26. Jan. (Telegr.) Ein Rettungsboot, das gestern ausgefahren war, um zwei Fischerboote aufzusuchen, kenterte Nacht auf der Rückkehr. Die ganze aus zwölf Mann bestehende Besatzung ist ertrunken; zehn davon waren Familienmitglieder.

† Karlskrona, 26. Jan. (Telegr.) Nach amtlicher Mittheilung gerprang auf der schwedischen Korvette „Valder“ am 21. d. M. als sie in Alexandrien Salutschüsse abgab, eine Kanone, wobei zwei Matrosen getödtet und mehrere andere verwundet wurden.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruhe'schen Standesbuch-Register.

Geburten. 17. Jan. Emil, B.: Emil Kessler, Kaufmann. — 19. Jan. Willi Otto, B.: Heinrich Reinfried, Briefträger. — 20. Jan. Erna Babette Luise, B.: Rudolf Hugo Dietrich, Kaufmann. — 21. Jan. Bertha Theresia, B.: Willibald Adam, Bahnarbeiter. — Karl Friedrich, B.: Martin Beccara, Kutischer. — 22. Jan. Friedrich Wilhelm, B.: August Schlagenhof, Steinhauer. — Emma, B.: Alfred Wöhlshöfel, Techniker. — Anna Sofie, B.: Karl Roth, Schuhmacher. — Alice Frieda Anna, B.: August Götz, Thierarzt. — Wilhelmine Anna, B.: Wilhelm Kaiser, Fabrikarbeiter. — 23. Jan. Martha, B.: Andreas Fried, Ziegeleibesitzer. — 24. Jan. Irma Paula, B.: Ludwig Brugger, Bärtenmacher. — Heinrich, B.: Peter Wiemann, Säger.

Gehausgebote. 23. Jan. Adolf Lang von Konstanz, Bauingenieur in Frankfurt a. M. mit Emilie Hutt von hier. — Paul Krazer von Sonweier, Tagelöhner hier, mit Karoline Gartner von Weierheim. — Bins Hartmann von Oberndorf, Mechaniker hier, mit Katharina Hagmann von Supperich. — Franz Christ von Baden, Kutischer hier, mit Mariana Knopf von Rindhart. — Georg Haag von Grünfeld, Bahnhofarbeiter hier, mit Wilhelmine Schröd von Zäfersweier. — Wilhelm Müller von hier, Packer hier, mit Friederike Schindler von Baden.

Geschlichtungen. 23. Jan. Rudolf Red von Sosenwyl, Fabrikarbeiter hier, mit Friederike Gigg von Biengen. — Joseph Hubbig von Neuenburg, Bremser hier, mit Elisabeth Schächinger von Ottenau. — Karl Hedinger von Dossenheim, städt. Assistent hier, mit Wilhelmine Baumann von Rindbach. — Kilian Vogel von Supperich, Tagelöhner hier, mit Ida Adam von Ruppenheim. — Michael Fischer von Mannheim, Tapezier hier, mit Marie Kraus von Rhenen. — Friedrich Gilbert von Mannheim, Schuhmann hier, mit Engelbertha Rieger von Walsch. — 26. Jan. Friedrich Schenke von Hofgismar, Kaufmann in Dill-Wespenstein, mit Karoline Schneider Witwe von Grödingen. — Wilhelm Händel von hier, Rechtsanwält hier, mit Katharina Walz von Wajant.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 26. Jan. 1897.

Die Depression, welche gestern über dem nordwestlichen Meere erschienen war, ist auf ost-südöstlicher Bahn nach den russischen Ostseeprovinzen weiter gezogen, wobei sie von stürmischem Schneewetter begleitet waren. Erwärmung hat sie nur für kurze Zeit während der Nachtstunden verursacht. Da hoher Druck im Westen des Erdtheils liegt, so sind nordwestliche Winde vorherrschend geworden, welche ein weiteres Steigen der Temperaturen verhindern werden. Entsprechend der Lage unseres Gebietes zwischen hohem und niedrigem Druck ist unbedeutendes, mäßig kaltes Wetter ohne erhebliche Schneefälle zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind.	Wolkl. in Proz.	Wind.	Stimm.
25. Nachts 9 U.	739.7	-1.2	4.1	98	SW	bedeckt 1)
26. Morgs. 7 U.	743.2	-1.9	2.8	70	„	wolkig
26. Mittags 2 U.	745.2	+0.3	2.7	59	„	halb bedekt

1) höchste Temperatur am 25. Jan. -1.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht -2.5.

* Niederschlagsmenge des 25. Jan. 7.2 mm, Schneehöhe 20 cm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 26. Jan. 3.01 m, gefallen 5 cm.

Telegraphische Kursberichte.

vom 26. Januar 1897.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 319.—, Staatsbahn 312 1/2, Lombard. 80 1/2, 3/4, Portugiesen 24.30, Egypter 105.90, Ungar. 104.—, Diskontokommandit 211.30, Gotthardaktien 167.—, 6/8, Mexikaner 95.20, 3/4, Mexikaner 26.50, Ottomaniabank 110.50, Türkenloose 34.—, Italiener 90.20, Meridional —, Mittelmeer —, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlusskurse.) Wechsel Amsterdam 168.72, Wechsel London 20.70, Paris 80.85, Wien 170.07, Italien 76.50, Privatdiskont 2 1/2, Napoleons 16.17, 4/8, Deutsche Reichsanleihe 103.95, 3/4, Deutsche Reichsanleihe 98.70, 4/8, Preuß. Konsole 103.95, 4/8, Baden in Gulden 101.70, 4/8, Baden in Mark 102.55, 3/8, Baden in M. 103.45, 3/8, Baden in M. 98.30, 4/8, Monopolgriech. 31.25, 5/8, Italiener 90.20, Oesterr. Goldrente 104.80, Oest. Silberrente 87.15, Oest. Loose v. 1860 128.55, Portug. 38.50, Neue 4 1/2, Russen 66.60, 4/8, Serben 66.60, Spanier 62.45, Türkenloose 34.20, 1/8, Türken D. 21.25, 4/8, Ungar. 104.05, Ungarische Kronenrente 100.85, 5/8, Argentinier 64.—, 5/8, Chile von 1896 101.20, 6/8, Mexikaner 95.40, 5/8, Mexik. 86.40, 3/8, Mexik. 22.60, Berl. Handelsagelisch. 162.50, Darmst. Bank 160.60, Deutsche Bank 197.20, Dresdener Bank 159.80, Bab. Bank 114.80, Rhein. Kreditbank (alte) 137.50, Rhein. Kreditb. (neue) —, Rhein. Hypothekbank (alte) 170.35, Rhein. Hypothekbank (neue) —, Wärl. Hypothekbank 159.75, Oesterr. Länderbank 210 1/2, Wiener Bankverein 223 1/2, Banque Ottomane 110.70, Hessische Ludwigsbahn 119.—, Elbthalaktien —, Schweizer Centralbahn 141.30, Schweizer Nordostbahn 135.50, Schweizer Union 93.70, Jura-Simplon 98.—, Mittelmeerbahn 93.60, Meridional 126.60, Badische Zuckerrfabrik 60.20, Harp. 186.—, Nordd. Lloyd 112.50, Hamburg-Amerika 135.—, Oesterr. Maschinenfabrik 273.—, Karlsruher Maschinenb. 166.—, (2 1/2 Uhr.) Kreditaktien 318 1/2, Diskontokommandit 211.30, Staatsbahn 312 1/2, Lombard. 80 1/2, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Kurse vom 2 1/2 Uhr Nachm.) Kreditaktien 318 1/2, Diskontokommandit 211.30, Privatdiskont —, Staatsbahn 312 1/2, Lombarden 80 1/2, Italiener —, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Wendekurse.) Kreditaktien 318 1/2, Diskontokommandit 211.40, Staatsbahn 312 1/2, Lombarden 80.—, Gelsenkirchen 174.40, Harpener 186.25, Türkenloose 34.15, Portugiesen 24.60, 6/8, Mexikaner 95.60, Jura Simplon 98.—, Italiener 90.80, Meridional —, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 235.80, Diskontokommandit 211.20, Staatsbahn 154.40, Lombarden 89.50, Russ. Noten 216.50, Raubaktie 171.50, Harpener 185.70, Dortmund 52.40, Italiener —, Tendenz: fest.

Berlin. (Schlussk.) 4/8, Reichsanleihe 104.—, Br., 3/8, Reichsanl. 98.60, 4/8, Pr. Konj. 104.60, Oesterr. Kreditaktien 236.50, Diskontokommandit 211.40, Dresdener Bank 160.10, Nationalbank für Deutschland 148.70, Bochumer Gußstahl 168.—, Gelsenkirchen Bergwerk 176.60, Laurahütte 172.—, Harpener 186.—, Dortmund 52.40, Ber. Kbln.-Rothweiler Pulverfabrik 251.—, Deutsche Metallpatronenfabrik 324.50, Hamb.-Amerik. Paketf. —, Kanada-Pacific 49.80, Privatdiskont 2 1/2.

Anfangs angelegt. Der günstige Essener Bericht belebte Fonds auf Erholung in Italien freundlich veranlagt. Bahnen preishaltend. Spätere Banken anziehend. Einzelne Kohlenwerte höher. Bahnen ruhig. Ultimogeld 4/8.

Berlin. (Nachbörse. Schluss.) Diskontokommandit 211.40, Deutsche Bank 197.10, Dortmund 52.90, Bochumer 168.30.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 374.25, Staatsbahn 361.20, Lombarden 91.20, Marknoten 58.75, 4/8, Ungar. 122.20, Papierrente 101.95, Oesterr. Kronenrente 101.20, Länderbank 249.50, Ungar. Kronenrente 99.70. Tendenz: fest.

Paris. (Anfangskurse.) 3/8, Rente 102.65, Spanier 62 1/2, Türken 21.35, 3/8, Italiener 90.50, Banque Ottomane 559.—, Rio Tinto 696.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlusskurse.) 3/8, Rente 102.60, 3/8, Portugiesen 23 1/2, Spanier 62 1/2, Türken 21.42, Banque Ottomane 561.—, Rio Tinto 693.—, Banque de Paris 850.—, Italiener 90.60, Debers 768.—, Robinson 213.—, Tendenz: besücht.

London. (Südafrika-Minen.) Debers 29 1/2, Chartered 2 1/2, Goldfields 8 1/2, Randfontein 2 1/2, Castrant 3 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.



Seidenstoffe

von Elten & Keussen, Fabrik und Handlung, Crefeld.

Man schreibe am Waßer unter genauer Angabe des Gewünschten.

Die gegenwärtige Saison der Bälle und großen gesellschaftlichen Vereinigungen bietet eine gute Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Liebhaber des als exquisit meist und breit bekannten Liqueur Bénédictine darauf zu lenken, stets den einzig und allein ächten aus Jocas (Frankreich) zu fordern und darauf zu bestehen, daß man ihnen denselben auch effektiv ausständig resp. in Cafés-Restaurants auch in der Originalflasche servirt.

Weider geschieht es nur zu oft, daß man an Stelle dieses wirklich ersten Liqueurs dem Publikum Nachahmungen oder Fälschungen anbietet, vor denen man sich aber heute sehr in Acht nehmen kann.

Allen und Fachkreisen dürfte daher die Mittheilung sehr willkommen sein, daß laut mehrfacher Entscheidung des Kaiserl. Patentamtes Berlin, das Wort „Bénédictine“ kein Freizeichen mehr und daß sogar Zusätze wie deutlicher oder sächsischer Bénédictine, Liqueur Bénédictus oder ähnliche Benennungen unstatthaft und bei Strafe verboten sind. Auf Verlangen erfolgt gratis Zufendung der diese Entscheidung behandelnden Broschüre durch den Generalagenten Hans Pottemroth, Hamburg.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Haushaltungsbuch

für das Jahr 18

Preis gebunden Mk. 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen. Vorrätig in allen Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen.

Festhalle Karlsruhe.

Samstag den 30. Januar 1897, Abends 8 Uhr,

Grosser Maskenball

verbunden mit Prämierung der schönsten und originellsten Herren- und Damen-Kostüme im Gabenwerth von 450 Mk. (6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend (3 Geldpreise von 200 Mk., 100 Mk. und 50 Mk.).

Ball- u. Concert-Musik

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Böttge und des 1. Badischen Leib-Drägerregiments Nr. 20 unter Leitung des Stabs-Trompeters Herrn Kade.

Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause. Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 2 Mk. 50 Pf. sind von Mittwoch den 27. bis zum Samstag den 30. d. M., Abends 7 Uhr, zu haben bei:

- Herrn Kaufmann Frey, Kaiserstraße 99,
 - Kaufmann Hahn, Ecke der Kronen- und Hasanenstraße,
 - Buchhändler Julius Lind, Kaiserstraße 76,
 - Kaufmann Dahlemann, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße,
 - Cigarrenhändler G. Schneider, Ecke der Kaiser- u. Waldstraße,
 - Kaufmann A. V. Bed. Kaiserstraße 150,
 - Postf. W. L. Schwab Nachf., Ecke der Amalien u. Karlsruh.
 - Kaufmann Bronner, Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.
- Kassenpreis am Ballabend in der Festhalle 3 Mk. für die Person.
Karten à 3 Mk. für nummerierte Balkonplätze werden bei Herrn Kaufmann Dahlemann, Ecke Kaiser- und Herrenstraße, ausgeben.
Saal- und Gallerieöffnung um 7 Uhr Abends.
Eingang in den Saal durch den Garderobebau, zur Gallerie durch das Hauptportal.
Der Zutritt in den Ballsaal ist nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet.
Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau.
N.B. Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

NATURHEILANSTALT GLOTTERBAD

IM SCHWARZWALD BEI FREIBURG BADEN.
WINTERKUREN mit billigen WINTERPREISEN.
Prospekte frei durch die Badeverwaltung.

515. Nr. 686. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus der Geheimrath Vierordt-Stiftung wurde ein Stipendium im Betrage von 140 Mk. dem Studirenden an der Großh. Technischen Hochschule dahier, Leopold Schloeffinger von Neckarzimmern zuerkannt, was in Gemäßheit der Stiftungsurkunde hiermit bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 18. Januar 1897.
Der Stadtrath.
Steggrift.

516. Nr. 687. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten stiftungsmäßigen Vertheilung der Stipendien für Schüler der Großh. Technischen Hochschule wurden aus den für das Jahr 1897 zur Verwendung bestimmten 257 Mk. 14 Pf. den Studirenden Albert Kaiser von hier und Anton Bühler von Sasbach je 85 Mk. 71 Pf. zugewiesen, was gemäß § 6 der Stiftungsurkunde hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Karlsruhe, den 18. Januar 1897.
Der Stadtrath.
Steggrift.

Planfertigung u. Bauleitung

Fabrikanlagen, zu Dampf- u. Wasserkraftanlagen p. p.
übernimmt A. 648.17
Cib.-Ing. Wilh. Wals, Karlsruhe.

4% Umwandlung!

Langjährig umföndbare 4%ige Hypothekbriefe befragt Rud. Custodis, Düsseldorf, Capital-Makler. C. 199.6 Die Wertsfabrik von

E. Böhring, Frankfurt a. O.

empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Wertsfabriken: C. 512.1 Hochf. Gerdelatourist a Pf. 1,10 ff. Salaminwurf a Pf. 1,10 ff. Braunsch. Metallwurf Pf. 1,10 ff. Weberwurf m. Festsäcken a Pf. 1,10 ff. Cardellenleberwurf ohne Festsäcke a Pf. 1,10 ff. Zwiebelleberwurf a Pf. 0,70 Versandt gegen Nachnahme. Emballage frei.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke

C. 16.9 empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erdbringerstr. 24.

Bürgerliche Rechtsstreite.

C. 510.1. Nr. 1120. Mannheim. Die Ehefrau des Zimmermanns Wilhelm Ubrig, Katharina, geb. Zimmermann zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Hasenburger in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung des Beklagten gegen die Klägerin mit dem Antrage auf Eheauflösung, und ladet den Beklagten zur

490. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Bau der Eisenbahn von Graben über Karlsruhe nach Röhrlmoog betr.
Nach Vorschrift des Artikel 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende, zur Anlage der Eisenbahn von Karlsruhe nach Röhrlmoog erforderliche, auf Gemarkung Durmersheim gelegenen Grundstücke durch die Großh. Staats-Eisenbahnverwaltung auf gutlichem Wege nicht erworben werden konnten:

Plan-Nr.	Eigentümer und deren Wohnort	Gewann	Kulturart	Flächenmaß des	
				gesammten Grundstücks in qm	erforderlichen Theils in qm
7068a	Abath, Karl II., Landwirth in Durmersheim	Die langen Aeder	Acker	2093	600
5156	Derfelde	Sohlen-gewann II	"	1091	119
5162	Abath, Johannes, Landwirth daselbst	Sohlen-gewann II	"	1190	178
7023	Schorpp, Jakob II., Landwirth daselbst	Auf den Trift	"	716	28
7024	Derfelde	"	"	1131	157
5557	Martin, Franziska, minder-jährig daselbst	Kleine Hahn	"	732	227
5558	Derfelde	"	"	695	368
5525	Brunner, Karl, Landwirth Ehefrau, Magdalena, geb. Schorpp daselbst	Kirch-häumles-gewann	"	1180	198
3333	Moritz, Silvester, Weber in Durmersheim	Raischer Gärtler	"	918	459
3334	Weingärtner, August, Schuhmacher Ehefrau, Agathe, geb. Kaffel daselbst	"	"	909	475
3336	Abath, Marie Anna, ledig daselbst	"	"	995	298

Karlsruhe, den 22. Januar 1897.
Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau.
Beyer.

mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch den 7. April 1897, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bezeichnen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 23. Januar 1897.
Beyn.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Konkurs.
C. 503. Nr. 1693. Raftat. Ueber das Vermögen des Grünbaumwirts Ludwig Henke in Hügelheim wurde, da derselbe keine Zahlungen eingestellt hat, heute am 25. Januar 1897, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Bernhard Gösmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 16. Februar 1897 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. Februar 1897, Vormittags 9^{1/2} Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 51) Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Februar 1897 Anzeige zu machen.
Raftat, den 25. Januar 18 7.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Birkel.

C. 498. Nr. 2098. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners Heinrich Beyer hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände auf:
Donnerstag den 11. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr,
vor Gr. Amtsgericht II hier selbst bestimmt.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 499. Nr. 3546. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Philipp Gustav Dietrich hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände auf:
Donnerstag 11. Februar 1897, Vormittags 9^{1/2} Uhr,
vor Großh. Amtsgericht II hier selbst bestimmt.
Mannheim, 25. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 500. Nr. 2425. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Kaufmanns Karl Möbius hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 501. Nr. 2136. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Dr. hies. Johann Georg Rähler hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 502. Nr. 1661. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Restaurateurs Hans Bechtel eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 503. Nr. 2425. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Kaufmanns Karl Möbius hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 504. Nr. 2425. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Kaufmanns Karl Möbius hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 505. Nr. 2425. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Kaufmanns Karl Möbius hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 506. Nr. 2425. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Kaufmanns Karl Möbius hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 507. Nr. 2425. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Kaufmanns Karl Möbius hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 508. Nr. 2425. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Kaufmanns Karl Möbius hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C. 509. Nr. 2425. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Kaufmanns Karl Möbius hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Beschlußvertheilung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 18. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Handelsregister-Einträge.

C. 408. Nr. 1076. Freiburg. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter D. B. 61, Bd. II heute eingetragen:

"Humanitas", Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet durch Gesellschaftsvertrag vom 8. Januar 1897 mit dem Sitze in Freiburg.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Ausfertigung und Erhaltung eines für wissenschaftliche, gesellschaftliche und humanitäre Zwecke bestimmten Gebäudes nebst Hofraum und womöglich Garten in Freiburg i. B. und wenn nöthig Betrieb einer Wirtschaft auf Gesellschaftsrechnung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30 000 Mark, wovon bereits 25% einbezahlt sind.
Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Oberstleutnant a. D. Friedrich Dahle in Freiburg.

Derfelde zeichnet, indem er der Firma der Gesellschaft seine eigene Unterschrift hinzufügt.
Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in „Deutschen Reichsanzeiger“, Freiburg, den 12. Januar 1897.
Gr. bad. Amtsgericht.

C. 333.3. Nr. 532. Heidelberg.
Bergebung von Bau-Arbeiten.

Für den Umbau des anatomischen Instituts in Heidelberg sollen nachstehende Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

1. Abbruch-, Grab- und Maurerarbeiten
- a. Abbrucharbeit.
- b. Grabarbeit.
- c. Maurerarbeit.
- d. Bodenbedeckungen und Wandbedeckungen mit Cement- und Thonplättchen u. s. w.
2. Steinmauerarbeit (rothe Steine).
3. Zimmerarbeit.
4. Verputzarbeit.
5. Schreinerarbeit.
6. Glaserarbeit.
7. Blechmalerarbeit.
8. Schmelz- und Schlosserarbeit.
9. Gips- und Malzweilenlieferung.
10. Tischlerarbeit.
11. Aborteinrichtung.

Arbeitsentwürfe können vom Dienstag den 19. d. M. an auf dem Bauamt, Sophienstraße 21 in Heidelberg, in Empfang genommen werden, wofür auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind spätestens bis Dienstag den 2. Februar d. J., Abends 6 Uhr,

postmäßig verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.
Heidelberg, den 16. Januar 1897.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Kauf- und Brennholz-Verkauf.

C. 497. Die Bezirksförsterei Philippsburg versteigert mit Vorkauf:
Mittwoch den 3. Februar l. J., Mittags 1/2 1 Uhr,

in dem Rathhause in Philippsburg aus dem Domänenwald Wolgau: 118 forstene Stämme IV. Kl., 45 forstene Stämme I. Kl., 172 desgl. II. Kl., 84 desgl. III. Kl.

Aus dem aratischen Forstlager bei Hüttenheim: 28 Bappelstämme.
Donnerstag den 4. Februar l. J., Mittags 1/2 1 Uhr

in dem Rathhause zu Philippsburg: 5 Ster buchenes Scheitholz II. Kl., 384 Ster forstenes Scheitholz I. und II. Kl., 33 Ster buchenes Prügelholz II. und III. Kl., 157 Ster forstenes Prügelholz II. und III. Kl., 1200 Stück buchene und 2750 Stück forstene Normalwellen, sowie 8 Voße Schlagraum.

Aus dem aratischen Forstlager bei Hüttenheim: 6 Ster Bappelstämme, 8 Ster Bappelstämme sowie 375 Stück Bappel-Normalwellen.

Vorgelegter des Holzes in der Wolgau: Forstwart Jungkind in Hüttenheim; in dem Forstlager: Güteraufseher Peil in Neudorf.

C. 517.1. Am 6. Oktober v. J. ist bei der unterzeichneten Behörde ein Preisumschlag eingeleistet worden, in welchem sich 705 Mk. in Reichsbanknoten und Reichsscheinen befinden; Eigenthümer und Zweck der Sendung sind nicht angegeben. Der Eigenthümer wird hierdurch öffentlich aufgefordert, seine Rechte bis spätestens zum 15. Februar 1897 in unserem Dienstgebäude — Schloßplatz 22, Zimmer Nr. 62 — in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr geltend zu machen. Sollte diese bis zu dem gedachten Termine nicht geschehen sein, so wird die erwähnte Geldsumme der Reichskasse zur Einziehung überlassen werden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1897.
Königliche Intendantur des 14. Armecorps.